

Die KI-Verordnung regelt den Einsatz und die Entwicklung von künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union – mit dem Ziel, Chancen zu nutzen, ohne Risiken aus dem Blick zu verlieren. Die Regelungen sind im August 2024 in Kraft getreten und ab August 2027 vollständig anwendbar.

Originaltext Artikel 4

„KI-Kompetenz Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

[Quelle: VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)]

Ziele der KI-Verordnung

Wichtige Pflichten

Vertriebswerkstatt Zukunft

Kundenorientierung umsetzen

- Förderung von Innovation: Die KI-Verordnung unterstützt Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz in Europa.
- Einheitliche Vorschriften: Sie etabliert einen einheitlichen Rechtsrahmen für den gesamten EU-Binnenmarkt. Dadurch können Unternehmen europaweit unter denselben Bedingungen agieren.
- Transparenz und Vertrauen: Klare Regeln, Transparenz und Verantwortlichkeit stärken das Vertrauen in KI-Technologien
- Sicherheit und Schutz: Die Verordnung schützt Menschen vor den möglichen Risiken der KI-Anwendungen, besonders wenn Grundrechte, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz, sowie Gesundheit und Sicherheit betroffen sein könnten.

Wichtige Pflichten

- Aufbau von KI-Kompetenz,
- Konformität mit entsprechenden Anforderungen je KI-System-Risikoklasse,
- Transparenzpflichten für bestimmte KI-Systeme, um Nutzern anzuzeigen, dass sie mit einer KI interagieren oder Inhalte KI-generiert sind,
- Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Risikomanagement, insbesondere für hochriskante KI-Anwendungen müssen eingehalten werden,
- Dokumentationspflichten und Nachweise zur Konformität.

Für wen gelten die Regeln?

Für alle Unternehmen, Behörden, Organisationen und weitere Akteure, die ein KI-System in der EU einsetzen oder auf den EU-Markt bringen. Entscheidend ist, dass die Ausgaben des KI-Systems in der EU verwendet und damit Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in der EU haben. Somit gelten die Regeln unabhängig davon, ob sich ein Unternehmen in der EU befindet oder in einem Drittland.

Die Regelungen gelten nicht für:

Private Nutzung von KI-Systemen, KI-Systeme, die für den alleinigen Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung entwickelt und in Betrieb genommen werden, Forschungs-, Test- und Entwicklungsarbeiten zu KI-Systemen oder KI-Modellen, bevor diese in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, KI-Systeme, die ausschließlich für militärische Zwecke, Verteidigungszwecke oder Zwecke der nationalen Sicherheit in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden.

Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/KI/_functions/factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=1, vom 22.5.2026, 10:50 Uhr

Zeitliche Entwicklung & Ausblick

- **1. August 2024:** Die KI-Verordnung ist in Kraft getreten.
- **2. Februar 2025:** Regelungen zu verbotenen KI-Praktiken sowie KI-Kompetenz im Unternehmen gelten. Unternehmen müssen gemäß KI-Schulungspflicht sicherstellen, dass Mitarbeitende über ausreichende Kompetenzen im Umgang mit KI verfügen.
- **2. August 2025:** Regelungen für KI mit allgemeinem Verwendungszweck sowie für Sanktionen, Behörden und Governance gelten.
- **2. August 2026:** Generelle Anwendbarkeit und fast vollständige Gültigkeit der KI-Verordnung (u.a. Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte).
- **2. August 2027:** Regelungen für Hochrisiko-KI-Systeme und deren Einstufung gelten.

Mindestanforderungen an eine KI-Schulung

Eine KI-Schulung sollte Mitarbeitenden die grundlegende Fähigkeit vermitteln, KI-Systeme sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Dazu gehören insbesondere:

- Verständnis der Funktionsweise von KI
- Bewusstsein für Risiken wie Halluzinationen, Diskriminierung oder Falschinformationen
- Kenntnis von Compliance- und Ethikregeln im Umgang mit KI
- sicherer Umgang mit Daten und Datenschutzerfordernissen
- grundlegendes Verständnis rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. AI Act, DSGVO, Urheberrecht)

Dabei gibt es keine einheitlichen Standardinhalte.

Entscheidend ist, dass die Schulung auf die konkreten Risiken und Einsatzbereiche des Unternehmens abgestimmt ist.

Quelle: eigene Recherche

